

Asyl- und Flüchtlingslexikon Teil 2

Kontingentflüchtlinge

Kontingentflüchtlinge sind Flüchtlinge aus Krisenregionen, die im Rahmen von humanitären Hilfsaktionen in Deutschland aufgenommen werden. Das Innenministerium darf anordnen, dass bestimmten Ausländergruppen in Notsituationen ohne weitere individuelle Prüfung eine Aufenthaltserlaubnis erteilt wird.

Wie viele Flüchtlinge das sind und wie sie ausgesucht werden, das entscheidet das Ministerium nach humanitären Gründen. Insgesamt sollen 20.000 Menschen auf diesem Weg nach Deutschland kommen. Bei den Flüchtlingen aus Syrien spielte auch der Bezug zu Deutschland eine Rolle.

Asylbewerber

Auch jenseits humanitärer Hilfsaktionen fliehen Menschen auf eigene Faust nach Deutschland und beantragen Asyl. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bearbeitet ihre Anträge individuell. Sie müssen schildern, wie und warum sie verfolgt werden. Anhand von Länderdossiers beurteilt das BAMF dann, ob ein Bewerber asylberechtigt ist, ob er den Flüchtlingsstatus erhält oder ob ihm beides verweigert wird. Bis die Entscheidung gefällt ist, dürfen die Menschen nur in Heimen wohnen und in den ersten neun Monaten nicht arbeiten. Danach gilt allerdings die Vorrangsregel: Kann ein Deutscher den Job machen, muss ein Asylbewerber hinten anstehen. Bis ein Asylantrag genehmigt oder abgelehnt ist, vergehen in der Regel zwischen sechs Monate und zwei Jahre.

Hessen aktuell:

2015	Asylbewerber/Hessen
Januar	2.332
Februar	2.844
März	2.274
April	2.416
Insgesamt	9.866

Herkunftsland	Asylbewerber/Hessen	Prozentualer Anteil im Vergleich
Albanien	2.706	27,4
Kosovo	1.867	18,9
Syrien	1.157	11,7
Afghanistan	809	8,2